

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Insertions-Preis:
pro 4 gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: **20 Pfg.**

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die
Expedition zu richten.



Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben
vom
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, den 1. April 1878.

Expedition
bei
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

Die neu hinzugetretenen Herren Abonnenten können auf Verlangen den completten Jahrgang der Zeitung von 1877, mit Titelblatt und Inhaltsverzeichniss für Rmk. 6, einzelne Quartale für Rmk. 1,50, durch Bestellung bei der Expedition franco nachgeliefert erhalten.

Bekanntmachung.

Mit grosser Befriedigung können wir constatiren, dass die Einführung der Lehrverträge, Gehilfenzeugnisse und Gehilfenprüfungen, Seitens der zum Central-Verband gehörenden Vereine in der erfreulichsten Weise fortschreitet. Wir ersuchen die verehrl. Vereine, uns nach jeder Gehilfenprüfung gefälligst die Namen des Lehrprincipals und des Prüflings der das Gehilfen-Diplom erhalten hat, sowie auch die von demselben ausgeführten Arbeiten bekannt zu geben, damit deren gebührend gedacht werden kann und es uns ermöglicht wird, ein geordnetes Verzeichniss aller vom Central-Verband geprüften Gehilfen anlegen zu können. —

Um den jungen Leuten die das Gehilfen-Diplom erhalten haben und deren Namen uns bekannt geworden sind eine Erleichterung zur Auffindung der ersten Stelle zu gewähren, sind wir bereit ein entsprechendes Inserat dreimal kostenfrei im Inserattheil unseres Organs aufzunehmen, und bedarf es dazu nur der einfachen Anzeige.

Wiederholt weisen wir bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass Gehilfenstellen bei Mitgliedern des Central-Verbandes ebenfalls kostenfrei inserirt werden.

Wir wollen nicht unterlassen, alle noch ausser dem Central-Verband stehenden Vereine auf's Neue collegialisch einzuladen sich demselben anzuschliessen und an dem guten Werk der Wiederbelebung unserer Kunst zu helfen. Zu weiteren brieflichen Mittheilungen darüber sind wir gern bereit und bemerken hier nur, dass der jährliche Beitrag pro Mitglied 1 Mark für den Central-Verband und 1 Mark für die Schule in Glashütte beträgt. — Jeder Verein der sich dem Central-Verband anschliessen beabsichtigt, muss nach dem Statut mindestens 5 Mitglieder haben. Nach vollzogenem Anschluss empfängt derselbe die Mitglieds-Karten, Verbands-Statuten und Goldtabellen sowie ein Muster des Gehilfendiploms, der Lehrverträge und Gehilfenzeugnisse. Ferner empfängt jeder Verein ein Freiemplar des Organs und alle Mitglieder nehmen gleichmässig an den Rechten und Pflichten des Central-Verbandes theil.

Schliesslich machen wir unsern werthen Mitgliedern noch die Anzeige, dass unter „Vereinsnachrichten“ wiederum zwei Firmen veröffentlicht werden die sich unseren Bestrebungen angeschlossen haben, und bitten wir um deren gefällige Beachtung.

In der nächsten Nr. 8 unseres Organs wird das Gesamtverzeichnis aller bis jetzt beigetretenen Firmen veröffentlicht, und damit in jeder zweiten Nummer eines neuen Quartals fortgeführt werden.

Der Central-Verbands-Vorstand.
gez. R. Stäckel.

Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.

Wir können die erfreuliche Meldung machen, dass die Zahl der bestimmt aufgenommenen Schüler und Gäste bis auf 9 angewachsen ist, während weitere Anfragen, auf welche stets sofort Auskunft gegeben wird, noch immer eingehen.

Namentlich zeigt sich ein immer wachsendes Interesse für die auf Gäste berechneten Veranstaltungen. Der unterzeichnete Aufsichtsrath hat daher eine vorläufige Schulordnung für diesen Zweig der Schule entworfen, die natürlich nach Maassgabe der zu machenden Erfahrungen bezw. der an uns zu richtenden Wünsche noch Abänderungen erfahren kann.

Möge die Einrichtung recht fleissig benutzt und zu einer Segnung für die vorgerückteren Jünger unserer Kunst werden, denen die eigentliche Schule aus irgend welchem Grunde nicht zugänglich ist!

In dem Personal des Aufsichtsraths ist durch den Wegzug des Herrn G. Rockstroh eine Aenderung eingetreten; Herr Uhrmacher G. Hesse hat auf unser Ersuchen diese Lücke ausgefüllt.

Der Aufsichtsrath d. d. Uhrmacherschule.
M. Grossmann.

Schul-Ordnung

für die Gäste der d. Uhrmacherschule zu Glashütte.

1) Diejenigen Schüler, welche nicht den regelmässigen Lehrgang der Schule durchmachen, sondern während eines kürzeren Zeitraumes in gewissen Unterrichtsfächern sich aus- bezw. weiterbilden wollen, werden zur Unterscheidung von den eigentlichen Schülern „Gäste“ genannt.

2) Die Benutzung der Schule in dieser Richtung steht Jedem frei, welcher in der Regel 4 Jahre in der praktischen Uhrmacherei beschäftigt war. Der Nachweis hierüber nebst Zeugnissen über praktische Befähigung und sittliches Verhalten ist bei der Anmeldung miteinzusenden.

3) Der Eintritt kann jederzeit geschehen und ist an gewisse Termine nicht gebunden. Nur für solche Gäste, die gleichzeitig den theoretischen Unterricht mitgeniessen wollen, ist es rathsam, am Beginn des Schuljahres einzutreten.

4) Der Eintritt geschieht mindestens auf 3 Monate, und es kann nach Ablauf dieses Zeitraumes der Unterricht monatweise fortgesetzt werden.

5) Die praktischen Arbeiten, in welchen Unterricht ertheilt werden kann, sind im Wesentlichen dieselben, wie sie für die Schüler im § 16 der Schulordnung aufgeführt stehen. Hierüber kann auf Verlangen auch gründlicher Unterricht in Steinarbeiten, dem Fassen der Steinlöcher und Verbessern derselben, dem Anfertigen und Verbessern von Ankerhemmungen und Compensationsunruhen durch tüchtige Special-Lehrer ertheilt werden. Endlich wird die Schule auch Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in den neuesten Leistungen der Elektro-Mechanik bieten.

6) Die Gäste sind der Schulordnung in jeder Beziehung genau so